

2. Änderungssatzung zur Satzung zur Festlegung von Schulbezirken und Schuleinzugsbereichen für die allgemeinbildenden Schulen in Trägerschaft des Landkreises Anhalt Anhalt-Bitterfeld (Schulbezirks-/Schuleinzugsbereichssatzung)

Präambel

Auf der Grundlage des § 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz – KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288); zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.06.2025 (GVBl. LSA S. 410) beschließt der Kreistag des LK Anhalt-Bitterfeld in seiner Sitzung am _____ folgende 2. Änderungssatzung zur Satzung zur Festlegung von Schulbezirken und Schuleinzugsbereichen für die allgemeinbildenden Schulen in Trägerschaft des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (Schulbezirks-/Schuleinzugsbereichssatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld).

§ 1

Änderungen der Schulbezirks- und Schuleinzugsbereichssatzung

1. Die Bezeichnung der Satzung ändert sich wie folgt:

Die Wörter "Schulbezirken und ..." und "Schulbezirks-/..." werden ersatzlos gestrichen.

2. Die Präambel wird wie folgt geändert:

a) Der bisherige Absatz 1 erhält folgende Fassung:

"Die in der Satzung festgelegten Schuleinzugsbereiche für die Sekundarschulen, Gemeinschaftsschulen, Gymnasien und Förderschulen bilden eine wichtige planerische Grundlage für die Entwicklung eines regional ausgeglichenen und leistungsfähigen Bildungsangebotes im LK Anhalt-Bitterfeld im Sinne des § 22 Abs. 1 SchulG-LSA."

b) In Absatz 2 wird die Formulierung "gemäß § 41 Abs. 1 und 2 SchulG LSA festgelegte Schulbezirke bzw. Schuleinzugsbereiche" ersetzt durch die Formulierung

..."gemäß § 41 Abs. 1 Seite 1 SchulG LSA festgelegten Schuleinzugsbereiche."

c) Der Absatz 5 erhält folgende Fassung:

"Über Ausnahmen entscheiden die Schulträger gemäß § 41 Abs. 1 S. 5 und 6 SchulG LSA."

3. Der Geltungsbereich wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 2 wird der Passus ... "in deren Schulbezirk oder" ... ersatzlos gestrichen.

b) In Abs. 3 wird die angegebene Rechtsgrundlage "(§ 41 Abs. 3 S. 1 SchulG LSA)" ersetzt durch "(§ 41 Abs. 3 SchulG LSA)".

4. Die Festlegung der schulformbezogenen Schulbezirke und Schuleinzugsbereiche wird wie folgt geändert:

- a) In der Paragraphenbezeichnung werden die Wörter "Schulbezirke und" ersatzlos gestrichen.
- b) In Abs. 1 Satz 1 wird das Wort "Schulbezirke" durch das Wort "Schuleinzugsbereiche" ersetzt.

5. Die Anlage 1 I - Sekundarschule am Burgtor Aken (Elbe) wird wie folgt geändert:

In der Anlage 1 I wird das Wort "Schulbezirk" durch das Wort "Schuleinzugsbereich" bzw. "Schuleinzugsbereichs" ersetzt.

6. Die Anlage 1 II - Sekundarschule "Völkerfreundschaft" Köthen wird wie folgt geändert:

In der Anlage 1 I wird das Wort "Schulbezirk" durch das Wort "Schuleinzugsbereich" bzw. "Schuleinzugsbereichs" ersetzt.

7. Die Anlage 1 III - Sekundarschule "An der Rüsternbreite" Köthen wird wie folgt geändert:

In der Anlage 1 I wird das Wort "Schulbezirk" durch das Wort "Schuleinzugsbereich" bzw. "Schuleinzugsbereichs" ersetzt.

8. Die Anlage 1 IV - Sekundarschule "Helene Lange" Bitterfeld wird wie folgt geändert:

- a) Der bisherige Abs. 2 wird ersatzlos gestrichen.
- b) Der bisherige Abs. 3 wird ersatzlos gestrichen.
- c) Der bisherige Abs. 4 wird Abs. 2.
- d) Der bisherige Abs. 5 wird Abs. 3 und erhält folgende Fassung.
 - "Stadt Bitterfeld-Wolfen nach Ortsteilen
 - OT Greppin
 - OT Holzweißig ab dem SJ 2023/2024 aufbauend."
- e) Der bisherige Absatz 6 wird ersatzlos gestrichen.
- f) In der Anlage I IV wird das Wort "Schulbezirk" durch das Wort "Schuleinzugsbereich" ersetzt.

9. Die Anlage 1 V - Sekundarschule I Wolfen-Nord wird wie folgt geändert:

- a) Der bisherige Abs. 2 wird ersatzlos gestrichen.
- b) In der Anlage 1 V wird das Wort "Schulbezirk" durch das Wort "Schuleinzugsbereich" ersetzt.

10. Die Anlage 1 VI - Sekundarschule Ciervisti Zerbst/Anhalt wird wie folgt geändert:

In der Anlage 1 VI wird das Wort "Schulbezirk" durch das Wort "Schuleinzugsbereich" ersetzt.

11. Die Anlage 1 VII - Sekundarschule "A. Diesterweg" Roitzsch

- a) Der bisherige Abs. 4 wird ersatzlos gestrichen.
- b) In der Anlage 1 VII wird das Wort "Schulbezirk" durch das Wort "Schuleinzugsbereich" ersetzt.

12. Anlage 1 VIII - Sekundarschule Raguhn wird wie folgt geändert:

- a) Der bisherige Abs. 2 wird ersatzlos gestrichen.
- b) In der Anlage 1 VIII wird das Wort "Schulbezirk" durch das Wort "Schuleinzugsbereich" ersetzt.

13. Anlage 1 IX – Sekundarschule Zörbig wird wie folgt geändert:

- a) Der bisherige Abs. 2 Satz 1 wird ersatzlos gestrichen. Der bisherige Satz 2 wird Satz 1 und erhält folgende Fassung:
"Für Schüler(innen) dieses Schuleinzugsbereichs aus der Stadt Zörbig mit allen Ortsteilen mit der Schulformwahl Gemeinschaftsschule als weiterführende Schulform besteht die Möglichkeit, die Gemeinschaftsschule "J. F. Walkhoff" Gröbzig, OT Stadt Gröbzig, Hallesche Str. 72, 06388 Südliches Anhalt als weiterführende Schule zu wählen."
- b) In der Anlage 1 IX wird das Wort "Schulbezirk" durch das Wort "Schuleinzugsbereich" ersetzt.

§ 2
Inkrafttreten

Die 2. Änderungssatzung zur Festlegung von Schulbezirken und Schuleinzugsbereichen für die allgemeinbildenden Schulen in Trägerschaft des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (Schulbezirks-/Schuleinzugsbereichssatzung) tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Ort, Datum

Grabner
Landrat

(Dienstsiegel)